

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 254/2010

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten	öffentlich	14.09.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich		Vorberatung
Rat	öffentlich		Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Gerriet Ostendorf	Fachbereichsleiter/in: gez. Klaus Engler
--	---

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel auf Förderung Ihres Ehrenamtes ; Erhöhung der Aufwandsentschädigung

Sach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Varel stellte im Januar 2010 den als Anlage angefügten Antrag auf Förderung Ihres Ehrenamtes.

Mit Hinweis auf die angespannte personelle Situation werden darin verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Feuerwehrdienstes vorgeschlagen.

Der Antrag und ein Umsetzungsvorschlag der Verwaltung wurde Anfang Juni 2010 an die Fraktionen weiter geleitet. Die Stellungnahme hierzu ist in Kürze zu erwarten.

Des Weiteren wurde zwischenzeitlich Herr Regierungsbrandmeister Junker um Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gebeten.

Beantragt wird unter anderem die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Feuerwehrmitglieder auf 3,00 € je Einsatz und Übungsabend.

Zur Zeit erhalten die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gem. § 4 der Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung ein Kleidergeld von 2,25 € je Einsatz und Übungsabend. Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen würde im Falle einer Erhöhung auf 3,00 € um ca. 5.100,-- € jährlich steigen.

Auf den als Anlage beigefügten tabellarischen Vergleich bzgl. der Aufwandsentschädigungen in anderen Kommunen wird verwiesen.

Eine Erhöhung des Kleidergeldes könnte dazu beitragen, die Einrichtung Freiwillige Feuerwehr und deren Einsatzbereitschaft in Varel langfristig zu sichern und zugleich der besonderen Verantwortung der Stadt Varel gegenüber den Feuerwehrmitgliedern als ihrem „ehrenamtlichen Personal“ gerecht zu werden.

Beschlussvorschlag:

Zur Erhöhung des Kleidergeldes auf 3,-- € je Einsatz und Übungsabend ab dem 01.01.2011 wird die Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in der als Anlage vorliegenden Änderungssatzung beschlossen.